

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 11. September 2002

1307. Schriftliche Anfrage von Walter Angst betreffend Auflösung der Sozialen Wohnberatung per Ende September 2002. Am 26. Juni 2002 reichte Gemeinderat Walter Angst (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/233 ein:

Die Sozialen Dienste des Sozialdepartements haben Mitte Juni ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt, dass die Soziale Wohnberatung per Ende September dieses Jahres aufgelöst wird. Der Schalter an der Ankerstrasse ist per sofort geschlossen worden. Die bisher von Spezialistinnen und Spezialisten erfüllte Dienstleistung, die Obdachlosigkeit verhindern half, soll gemäss dem Konzept der Sozialen Dienste von den Sozialberaterinnen und Sozialberatern in den Sozialzentren übernommen werden. Das Kompetenzzentrum Soziale Dienste und das Informationszentrum des Sozialdepartements sollen die Sozialberaterinnen und Sozialberater bei dieser Arbeit unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Schliessung der Sozialen Wohnberatung bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat den Entscheid getroffen, die Soziale Wohnberatung nur ein knappes Jahr nach deren Neuzuteilung zu den Sozialen Diensten zu schliessen?
2. Wurden die anderen privaten und öffentlichen Stellen (Notwohnungen, Begleitetes Wohnen, Verein Domicil, Sozialberatung der Caritas usw.), die im Bereich Wohnberatung und Wohnungsvermittlung tätig sind, vor dem Entscheid offiziell konsultiert? Wie fielen die Stellungnahmen aus?
3. Gibt es Erfahrungen, die zeigen, dass polyvalente Sozialberaterinnen und Sozialberater die Aufgaben der Sozialen Wohnberatung bei gleichbleibender Qualität übernehmen können? Wie wird die Aufrechterhaltung der Qualität kontrolliert?
4. Ist es richtig, dass die von der Schliessung der Sozialen Wohnberatung betroffenen Stellen, die nicht bei den Sozialen Diensten tätig sind, nur indirekt über die neue Organisation informiert worden sind?
5. Hat sich aufgrund der Schliessung der Sozialen Wohnberatung die Zahl der Ratsuchenden bei vergleichbaren Einrichtungen (Sozialberatung der Caritas, Verein Domicil, andere private und öffentliche Anlaufstellen für Wohnungssuchende, Sozialbüro der Stadt Zürich für Mieterinnen der städtischen Siedlungen an der Berner- und Bändlistrasse usw.) erhöht? Ist vorgesehen, eine allfällige Mehrbelastung bei der Beratung durch eine Erhöhung von Stellenetats oder Beiträgen aufzufangen?
6. Die Soziale Wohnberatung hat in der Vergangenheit die Funktion einer Triagestelle für andere städtische und private Stellen übernommen. Wie wirkt sich die Integration der WoBe in die Quartierteams auf folgende Dienststellen und Einrichtungen aus: Notwohnungen, Begleitetes Wohnen, Liegenschaftsverwaltung, Verein Domicil, Jugendwohnhilfe? Rechnen diese Institutionen und Dienststellen wegen dem Wegfall dieser Triagefunktion mit einer Mehrbelastung?
7. Wie koordinieren sich die verschiedenen im Bereich der Wohnberatung und Wohnungsvermittlung tätigen Stellen? Gibt es Bemühungen, diese Koordination zu verbessern, um der wachsenden Gefahr von Obdachlosigkeit wirksam begegnen zu können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Am 25. März 2002 hat die Geschäftsleitung des Sozialdepartements dem Antrag der Direktorin der Sozialen Dienste zugestimmt, die Dienstleistungen der Sozialen Wohnberatung in die ordentliche Fallbearbeitung der Sozialzentren zu integrieren.

Zu Frage 2: Es wurden verschiedene interne Gespräche mit der Wohn- und Obdachlosenhilfe des Amtes für soziale Einrichtungen (ASE) geführt, die auch über die Änderung informiert wurde. Da die Dienstleistungen der sozialen Wohnberatung weiterhin innerhalb der Sozialen Dienste erbracht werden, bestand kein Bedarf, alle privaten Stellen vor dem Entscheid der Geschäftsleitung offiziell zu konsultieren.

Zu Frage 3: Andere Gemeinden können sich keinen Spezialdienst für das Thema soziale Beratung in Wohnfragen leisten. Die Aufgaben werden von den Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern der Sozialdienste wahrgenommen.

In der Stadt Zürich hat sich gezeigt, dass die Aufrechterhaltung einer spezialisierten Beratung im Kontext der polyvalenten Sozialzentren zu vielen Doppelspurigkeiten führt – zwei Dossiers, zwei Abklärungen, zwei Ansprechpersonen für die Sozialhilfebeziehenden an zwei verschiedenen Orten in der Stadt. Das Thema Wohnen ist bei den meisten Klientinnen und Klienten eng mit finanziellen und/oder sozialen Problemen verknüpft, die von den Sozialarbeitenden ohnehin bearbeitet werden müssen.

Das Kompetenzzentrum der Sozialen Dienste ist für Qualität, Evaluation und Entwicklung der entsprechenden Dienstleistungen zuständig. Es wird sicherstellen, dass Fachunterlagen und Instrumente für die Sozialarbeitenden in den Sozialzentren zur Verfügung stehen, um eine integrierte und zielorientierte soziale Beratung zum Thema Wohnen zu ermöglichen.

Zu Frage 4: Die Partnerorganisationen der Sozialen Wohnberatung wurden von der Direktorin der Sozialen Dienste direkt mit einem Brief über die geplanten Veränderungen und deren Hintergründe informiert.

Zu Frage 5: Die Dienstleistungen der Sozialen Wohnberatung werden bis zur Überführung in die Sozialzentren weiterhin – in reduziertem Umfang – an der Ankerstrasse erbracht. Es gibt zurzeit keine Hinweise, dass sich aufgrund des organisatorischen Entscheides bei anderen Organisationen die Zahl der Ratsuchenden, die soziale Wohnberatung benötigen, erhöht hat. Tatsache ist aber auch, dass in der Stadt Zürich aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt viele Beratungsstellen und Wohnungsvermittlungsdienste – private wie öffentliche – keine wirkliche Hilfe anbieten können, weil die entsprechenden Wohnungen fehlen. Wohnberatung kann an der Wohnungsknappheit nichts verändern.

Zu Frage 6: Im Gegensatz zur Sozialen Wohnberatung vermitteln die in der Schriftlichen Anfrage genannten Stellen selber Wohnungen oder Zimmer. Wohnungssuchende können sich direkt bei diesen Stellen melden oder werden durch andere einweisende Stellen dorthin vermittelt. Die Soziale Wohnberatung macht nur auf diese Angebote aufmerksam, berät Leute mit Wohnungsproblemen und hilft Wohnungssuchenden etwa bei Bewerbungen. Die städtischen Einrichtungen der Wohn- und Obdachlosenhilfe (Begleitetes Wohnen, Notwohnungen u. a.) erachten es für ihre Klientinnen und Klienten als gewinnbringender, wenn der Erstkontakt in ihrer Einrichtung stattfindet. Den Umweg über die Soziale Wohnberatung sehen sie nicht als einen Vorteil oder eine Erleichterung ihrer Arbeit. Der Verein

Domizil und die Liegenschaftenverwaltung äusserten Bedenken, dass sie die allfällig ansteigende Beratungstätigkeit nicht auffangen könnten, zumal der Sozialdienst der Liegenschaftenverwaltung nur für Mieterinnen und Mieter von städtischen Wohnungen zuständig ist.

Für die Aufbereitung von aktuellen und benutzerfreundlichen Informationen, die der gesamten Bevölkerung der Stadt Zürich zugänglich sind, ist das zentral gelegene Informationszentrum des Sozialdepartements zuständig.

Zu Frage 7: Im Bereich Wohnen liegt die Federführung innerhalb des Sozialdepartements bei der Wohn- und Obdachlosenhilfe des ASE. Das Kompetenzzentrum (KPZ) wird für die Sozialen Dienste die entsprechenden Allianzen pflegen mit Liegenschaftenverwaltungen, den Genossenschaften, den Wohnraumvermittlungsdiensten, den Wohnheimen, den Stiftungen sowie Beratungsstellen. Das KPZ wird für die Sozialen Dienste in überinstitutionellen Fachgremien zum Thema Wohnen Einsitz nehmen und weitere Bestrebungen für eine Vernetzung von Fach- und Beratungsstellen im Wohnbereich (z.B. bei der Arbeitsgruppe Dachnetz) unterstützen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner